

Die Aufgaben des Evakuierungshelfers (orange Weste) an der UHH

Der Arbeitgeber hat nach §10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) Beschäftigte zu benennen, die Aufgaben der Evakuierung der Mitarbeiter übernehmen. Diese Evakuierungshelfer übernehmen organisatorische, vorbeugende oder abwehrende Aufgaben im Brandschutz. Deren Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen.

Evakuierungshelfer übernehmen organisatorische und koordinierende Aufgaben für eine sichere Räumung des Gebäudes und der Evakuierung. Sie veranlassen im Gefahrenfall die schnelle Räumung ihres Zuständigkeitsbereiches, z.B. eine Abteilung, Etage oder einen bestimmten Raum, helfen ortsunkundigen oder mobilitätseingeschränkten Personen und begleiten die Mitarbeiter zu einem vorher festgelegten Sammelplatz. Weiterhin kann die Kontrolle der evakuierten Räume oder der Vollzähligkeit an den Sammelstellen zu seinen Aufgaben gehören.

**Diese Aufgaben sind ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
Niemand muss sich bei seiner Aufgabe als Evakuierungshelfer selbst in Gefahr bringen!**

Wegen der Vielzahl von Aufgaben, insbesondere in ausgedehnten Gebäuden oder bei Anwesenheit vieler Personen, sollten möglichst viele Beschäftigte für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Evakuierung benannt und im sicherheitsgerechten Verhalten unterwiesen werden, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf sichergestellt ist.

Evakuierungshelfer sind über die allgemeine Unterweisung der Beschäftigten hinaus für ihre Aufgaben bei der Gebäuderäumung und an den Sammelplätzen und besonderen Maßnahmen im Brandfall zu schulen. Sie müssen die Flucht- und Rettungswege, sowie die Sammelplätze kennen.

Werden in einem Betrieb Mitarbeiter beschäftigt, die bei einer Evakuierung Hilfe durch andere Personen bedürfen, sind die Evakuierungshelfer mit ggf. erforderlichen Hilfsmitteln zur Evakuierung behinderter Mitarbeiter einzuweisen (bzw. Patenregelung der UHH und/oder s. Aushang am EvakChair geschulte Mitarbeitern im Umgang mit EvakChairs). Durch regelmäßige Unterweisungen und Räumungsübungen können die benannten Evakuierungshelfer die erforderliche Sicherheit und Routine bei der Gebäuderäumung erlangen.

Jeder Evakuierungshelfer oder Etagenbeauftragte sollte auch an praktischen Löschübungen mit Selbsthilfe-Feuerlöscheinrichtungen teilnehmen. Anmeldung erfolgt über die Homepage der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz:

<http://www.uni-hamburg.de/beschaeftigtenportal/services/arbeitssicherheit-umweltschutz/arbeitssicherheit/brandschutz.html>